

Tobias Scheidacker

**Als sich mein
Mandant
in die Richterin
verliebte**

Etwas andere Geschichten
aus meinem Leben als Anwalt

riva



Einleitung

Ich schreibe dieses Buch nicht freiwillig. Mila zwingt mich dazu. Sie liegt gerade auf dem Fußboden und beißt in den Teppich. Dabei wird sie von Lachkrämpfen geschüttelt.

Der Grund ist, dass ich ihr von meinem trockenen, langweiligen Arbeitstag im Büro erzählt habe. Das hilft mir beim Abschalten. Ich bin Anwalt.

Natürlich sind alle Geschichten hier rein fiktiv. Alles ausgedacht, nichts davon ist wirklich passiert. Ehrlich.



Schlüppergröße

»Herr Scheidacker, welche Schlüppergröße ha'm Sie?« Der Frage folgt ein abschätzender Blick auf mein Hinterteil. »Fünf? Oder eher sechs?«

Wir stehen auf dem Parkplatz vor dem Landgericht Berlin, schräg gegenüber vom Alexanderplatz, nach einer anderthalbstündigen Gerichtsverhandlung. Ich trage meinen Armani-Anzug, schwarz, hellblaues Hemd, dunkle Krawatte, schwarze Lederschuhe, meine Robe leger über den Arm geworfen, zwei Leitz-Ordner in der Hand. Ich sehe teuer aus, die Mandanten erwarten das. Aber dieser hier ist gnadenlos. Er meint es ernst. Kein Grinsen im Mundwinkel, kein hintergründiges Lächeln in den Augen, er will wirklich meine Schlüppergröße wissen. »Ach komm' Se schon, könn' Se mir doch sagen«, fordert er, während er die Hinterntür, Entschuldigung: Hintertür seines Autos öffnet und dabei ein Karton zum Vorschein kommt.

Herr Sänger ist nämlich Großhandelstextilvertreter. Er leidet sehr unter der Konkurrenz von Billiganbietern, die ihn zu verstärktem Marketingaufwand zwingt, und so fällt gelegentlich etwas Präsentationsware ab, die er dann verteilt. Meine Kinder haben im Laufe der Jahre schon Bodys erhalten, Mila einen Plüschbademantel und rosa Unterwäsche auf Verdacht (diverse Größen), nun bin ich dran und ich weiß nicht auf Anhieb, wie ich reagieren soll. Aus beruflichen Gründen bin ich ja gewohnt, Fragen kompetent zu beantworten. Solche, die nicht in mein Fachgebiet fallen, verweise ich in der Regel an einen entsprechenden Ex-

perten. In diesem Fall wäre das Mila, aber das möchte ich nicht. Also sage ich nur möglichst spontan: »Aber Herr Sänger, ich sage Ihnen doch nicht, welche Schlüppergröße ich habe!«

Das irritiert ihn keineswegs, mittlerweile steht der Karton auf der Heckklappe. Ich sehe vor meinem inneren Auge, wie er ihn öffnen und dann einzeln Unterwäsche hochhalten wird, um mich zu fragen, ob sie mir gefällt, und um die Größe abzugleichen. Dies wird in aller Öffentlichkeit geschehen, im juristischen Epizentrum Berlins, vor den Augen aller meiner Kollegen, die jetzt hier einen Termin haben, sowie der Richter, die das Haus verlassen oder aufsuchen. Wem ich bisher noch nicht aus Gründen meiner überragenden Fachkompetenz aufgefallen bin, der wird spätestens heute einen bleibenden Eindruck von mir erhalten – und weitererzählen. Herr Sänger ist schon dabei, den Karton zu öffnen. Ich muss jetzt dringend entscheiden, wie ich das verhindern kann! Ich mag ihn, er ist ein durch und durch herzlicher Mensch, hat ein tiefes Gerechtigkeitsempfinden, zahlt zwar nicht immer gleich, aber ist langfristig nichts schuldig geblieben und er denkt an mich und daran, dass ich untenrum warm bleibe, obwohl er das nicht muss. Ich beschließe also, mich zu freuen und das Geschenk dankbar entgegenzunehmen. Inzwischen ist der Karton offen. Ich springe näher, blicke kompetent hinein, stöbere etwas durch den Inhalt, ohne ihn jedoch herauszunehmen, und sage, dass ich mich sehr freue und das in Ruhe zu Hause mit meiner Frau ansehen werde. Wenn etwas nicht passt, haben wir sicher Freunde und Bekannte, die uns das gern abnehmen.

Meine Strategie ist erfolgreich, nichts verlässt den Karton. Herr Sänger gibt ihn mir vollständig mit. Abends eruieren wir den Inhalt und Mila besteht auf einer Anprobe mit Modenschau. Neben anderen Sachen sind fünf verschiedene Unterhosen darin, davon vier mit aufgedruckter Fahne (USA, Schweiz, Deutsch-

land und Großbritannien) und eine mit schwarz-rot-goldenem Schriftzug »Deutschland«. Sie passen. Ich bin nicht besonders patriotisch und auch kein Fußballfan, sie gefallen mir nicht. Aber Mila amüsiert sich köstlich und meint, dass ja niemand sieht, was ich unter meinem Armani-Anzug trage. Also sagen Sie es bitte nicht weiter.



Wie kommt man möglichst teuer nach Dessau?

Wenn es um Immobiliensachen geht, ist grundsätzlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Immobilie liegt, und kein anderes. Manchmal lebt der Vermieter in Berlin oder die Verwaltung eines Hauses ist hier, das Objekt aber ganz woanders. Zum Beispiel in Dessau. Dann muss ich in Dessau klagen, wenn der Mieter nicht zahlt. So war es in diesem Fall.

Viele berühmte Leute kommen aus Dessau, zum Beispiel der Astronom und Botaniker Samuel Heinrich Schwabe (1789–1875). Herr Schwabe entdeckte 1843 die elfjährige Sonnenfleckenperiodizität, die jetzt Schwabe-Zyklus heißt. Er muss die Sonne dafür sehr lange und genau beobachtet haben. Ebenso genau hat er sich auf dem Erdboden umgesehen und 1838 ein umfassendes Werk über die Pflanzenwelt seines Heimatlandes Anhalt veröffentlicht, die *Flora Anhaltina*. Auf solche Informationen stößt ein Anwalt, wenn er im Internet nach einem weiteren Grund sucht, nach Dessau zu fahren, weil dort ein Gerichtstermin stattfindet.

Eine andere Möglichkeit, einen entfernten Prozess zu führen, besteht darin, einen Kollegen vor Ort mit dem Termin zu beauftragen – den sogenannten Prozessanwalt. Das ist natürlich nicht umsonst. Der Kollege muss sich schließlich die Akte und alle Schriftsätze ansehen, wissen, worum es dem Mandanten geht, was die wesentlichen rechtlichen Aspekte des Falles sind, und er muss in der Lage sein, ad hoc in der mündlichen Verhandlung

die richtige Position zu vertreten, um sie mit dem Gericht und dem Gegenanwalt diskutieren zu können. Deshalb bekommt der Prozessanwalt eigene Gebühren neben denen des sogenannten Verkehrsanwalts, der den Mandanten betreut und den ganzen Schriftverkehr führt.

In meinem Dessauer Mietfall terminierte das Gericht die Verhandlung auf einen Tag, an dem mein Kalender schon voll war. So entschied ich, nicht selbst dorthin zu fahren. Stattdessen bat ich eine Kollegin vor Ort, als Prozessanwalt tätig zu werden. Das hat sie dann auch sehr gut gemacht, und so haben wir gemeinsam haushoch gewonnen. Danach begann das Kostenerstattungsverfahren. Im deutschen Recht gilt: Wer verliert, muss zahlen, jedenfalls so viel, wie nötig war, damit der andere gewinnen konnte. Man teilt dem Gericht also mit, wie hoch die Kosten waren, und beantragt, dass der Gegner sie erstatten muss. Das Gericht prüft das und setzt dann den richtigen Betrag fest.

Die Prüfung hier bezog sich unter anderem auf die Frage, ob es nötig war, dass unser gemeinsamer Mandant zwei Anwälte beschäftigte. War es nicht nötig, erhält er nur die Kosten für einen erstattet und muss den anderen selbst bezahlen. Nicht nötig wäre es zum Beispiel gewesen, einen Berliner Anwalt zu beauftragen, wenn der Mandant selbst in Dessau wohnt. Denn dann kann er gleich zu einem Anwalt in Dessau gehen. Das war hier aber nicht der Fall, unser Auftraggeber saß in Berlin. Daher durfte er in Berlin zum Anwalt gehen. Also haben wir die zusätzlichen Kosten der Kollegin mit beantragt. Sie beliefen sich auf 393,90 Euro netto.

Statt unserem Antrag stattzugeben, sandte das Landgericht in Dessau nach einigen Wochen ein Schreiben mit folgendem Hinweis:

»Es wird Bezug genommen auf Ihren Kostenfestsetzungsantrag. Sie werden gebeten, die Reisekosten mitzuteilen, welche entstanden wären, wenn der Termin durch Sie selbst wahrgenommen worden wäre, um einen Vergleich mit den beantragten Kosten des Unterbevollmächtigten vornehmen zu können. Hierzu ist eine Frist von zwei Wochen notiert.«

Hinweise sind eine wichtige Sache. Das Gericht signalisiert, worauf es ihm ankommt, sodass man sich darauf einstellen und entsprechend reagieren kann. Vorliegend war das allerdings nicht so schön. Der Hinweis bedeutete, dass die Kosten der Kollegin nicht einfach festgesetzt wurden, sondern erst damit »verglichen« werden sollten, ob es nicht billiger gewesen wäre, wenn ich selbst gefahren wäre. Also schaute ich auf die Webseite der Deutschen Bahn. Eine Fahrt nach Dessau kostet 21,30 Euro, hin und zurück 42,60 Euro, man ist etwa anderthalb Stunden unterwegs. Das ist deutlich weniger als die 393,90 Euro, die durch die Doppelvertretung entstanden waren. Wir hatten also ein Problem – es war nicht teuer genug, mit der Bahn nach Dessau zu fahren.

Zum Glück fiel mir ein, dass für diesen ganzen Kostenkram eigentlich das Sekretariat zuständig ist. Und so kam es, dass Anna die Aufgabe erhielt herauszufinden, wie man möglichst kostspielig nach Dessau kommt. Denn wenn Anna etwas ganz besonders gut kann, dann ist es Geld ausgeben. Da ist sie wie Mila.

Als Erstes rechnete sie aus, welches Kilometergeld anfele, wenn ich mit dem eigenen Auto führe. Es waren ungefähr 79 Euro: zwar mehr als die Deutsche Bahn, aber immer noch deutlich zu wenig. Diese Möglichkeit entfiel also. Dann schaute sie sich die Bahnpreise etwas genauer an und ihr fiel auf, dass es unterschiedliche Tarife gibt: Wenn man eine direkte, schnelle Verbindung wählt, zahlt man pro Strecke 21,30 Euro. Wenn man hinge-

gen die langsamen Verbindungen mit Umsteigen wählt, wird es teurer – ist ja klar, man sieht ja auch mehr vom Land. Man kann dann bis zu 34 Euro pro Strecke ausgeben, für eine Hin- und Rückfahrt zusammen also immerhin schon 68 Euro. Wenn man dann noch erster Klasse bucht, verdoppelt sich das und es kostet satte 136 Euro. Eine Sitzplatzreservierung schlägt mit weiteren 6 Euro zu Buche (Zwischensumme 142 Euro).

Damit war sie aber noch nicht fertig: Da die Deutsche Bahn nicht vom Büro aus abfährt, sondern vom Bahnhof, muss man irgendwie da hinkommen. Ein Anwalt fährt natürlich mit dem Taxi. Die Uhrzeit des Gerichtstermins hätte erfordert, dass ich ausgerechnet im morgendlichen Berufsverkehr hier losfahre und im nachmittäglichen Berufsverkehr zurückkomme. Die Fahrt vom Büro zum Hauptbahnhof hätte daher mindestens weitere 20 bis 30 Euro pro Strecke verursacht (Mittelwert 25 Euro x 2 für Hin- und Rückfahrt = 50 Euro). Damit sind wir schon bei Gesamtkosten von 192 Euro. Die verdoppelte sie schwungvoll: Weil man nicht von vornherein weiß, ob man mit einem Termin hinkommt, sondern es auch zwei oder drei werden können, müssten wir bei der Entscheidung, die Vor-Ort-Vertretung selbst zu übernehmen oder einen Kollegen damit zu beauftragen, damit rechnen, dass der ganze Aufwand mindestens zwei Mal anfällt. Immerhin hatten beide Seiten diverse Zeugen angeboten, die zu dem ersten Termin nicht geladen waren. Hätte es das Gericht nach der ersten Verhandlung für erforderlich gehalten, die Zeugen zu hören, wäre mindestens ein weiterer Termin angefallen. Daher drohten fiktive Reisekosten von (192 Euro x 2 =) 384 Euro – nur noch 10 Euro weniger als die Kollegin. Abschließend waren 2 x 35 Euro sogenanntes Abwesenheitsgeld hinzuzusetzen, die mir das Gesetz zuspricht, wenn ich zweimal eine Dienstreise von vier bis acht Stunden Dauer unternehme, summa summarum 454 Euro.

Um das Ergebnis abzusichern, recherchierte unsere ausgaben-gestählte Anna schließlich, ob man nach Dessau auch fliegen kann. Es gibt zwar keinen Flughafen, aber, wie sie alsbald herausfand, ein Flugfeld für private und für Chartermaschinen. Sie kontaktierte also einen regionalen Anbieter, der mich für 600 Euro mit einer Cessna ein- und ausgeflogen hätte. Sein schriftliches Angebot beinhaltete den Hinweis, dass die Flugzeit bei guten Witterungsverhältnissen etwa drei Stunden beträgt – aber darauf, besonders schnell zu sein, kam es hier ja nicht an.

Das alles übersandte Anna dem Gericht und legte dar, dass die Vertretung durch die Kollegin offensichtlich die günstigste Variante gewesen sei.

Das Gericht ist dem leider nicht ganz gefolgt. Immerhin hat es 191 Euro an fiktiven Reisekosten anerkannt und damit das Honorar der Kollegin hälftig erstattet. Seitdem traue ich mich nicht mehr, Kostennoten zu schreiben, wenn Anna nicht da ist. Denn es könnte ja sein, dass ich ganz erhebliche Beträge übersehe.



Herr Gibh freut sich, mich zu sehen, oder: Cynthias Rache

Am Freitag, den 11. Dezember 2009, hatte ich meinen letzten Arbeitstag vor einem lange ersehnten und hart erarbeiteten Urlaub, der bis in den Januar hinein andauern sollte. Alle Mandanten waren informiert, alle Akten bis auf zwei vorbereitet, mein Kollege war in sämtliche wichtigen Vorgänge eingeweiht und mein Sekretariat schob Überstunden, um rechtzeitig fertig zu werden.

Alle Akten bis auf zwei! Bei der einen handelte es sich um eine Architektenhaftung. Erst seit Mittwoch stand fest, dass ich hier eine Klage einreichen musste, und zwar aus Verjährungsgründen vor dem Jahresende, also bis Freitag. Für die Klage waren zwei Jahre Bauvorhaben nachzuvollziehen, sie bekam einen Leitz-Ordner Anlagen. Ich musste alles lesen, richtig zuordnen, durfte nichts vergessen, nichts übersehen, eine Heidenarbeit über mehrere Dutzend Seiten. Immerhin hatte ich alle Unterlagen schon am Mittwoch.

Bei der anderen Sache war das nicht so. Hier stand bereits seit zwei Wochen fest, dass ich Klage einreichen musste, aus Verjährungsgründen ebenfalls vor dem Jahresende, also bis zum Freitag. Allerdings fehlten mir die Unterlagen, weil der Mandant noch nicht damit fertig war, sie aufzubereiten. Es ging um mehrere Dutzend Leitz-Ordner an detailreichem Material – im Ergebnis so viel, dass sich ein Prozess nur sinnvoll von der äußeren

Schale her beginnen ließ. Von dort konnte man sich dann nach und nach dem Kern nähern, bis alle Einzelheiten in ihrer Tiefe durchleuchtet waren. Für den Mandanten bedeutete es, dass er zu jedem einzelnen Vorgang aus der Vielzahl seiner Papiere Zusammenfassungen erstellen musste und ich die Klage dann auf der Basis dieser einreichen würde.

Mit der Sichtung und Aufbereitung der Akten hatte ein Team aus mehreren Leuten bereits vor Monaten begonnen. Als im November feststand, dass sich eine Klage nicht vermeiden ließ, vereinbarte ich mit dem Teamleader des Mandanten, Herrn Gibh, dass mir alle nötigen Ergebnisse bis zum Freitag in der Woche vor meiner Abreise vorliegen sollten, also bis zum 4. Dezember 2009.

Zu dieser Besprechung kam zwar Herr Gibh, allerdings ohne Unterlagen, denn sie waren noch nicht fertig. Wir erörterten Fragen zum Fall und vereinbarten, dass ich dann jedenfalls bis Mittwoch, den 9. Dezember 2009, alles erhalten sollte. Am Mittwoch war Herr Gibh erneut bei mir – mit der Hälfte der für die Klage benötigten Unterlagen. Er sagte, sie arbeiteten mit Hochdruck an der Sache und er habe seit Montag nicht geschlafen, bis spätestens Donnerstagabend hätte ich alles. Ich antwortete Herrn Gibh, dass alles, was bis Freitag früh um 9.00 Uhr nicht auf meinem Schreibtisch liege, angesichts der Komplexität der Sache nicht mehr berücksichtigt werden könne, weil ich nach Freitag schlicht nicht mehr da wäre. Herr Gibh sicherte mir zu, dass ich bis Donnerstagabend, spätestens Freitag früh 8.00 Uhr alles hätte. Ich begann also, auf Basis dessen, was ich hatte, den Schriftsatz schon einmal vorzubereiten.

Am Freitag kam Cynthia, unsere für den Fall zuständige Sekretärin, extra eine Stunde früher ins Büro, kurz vor 8.00 Uhr. Allerdings erschien niemand aus dem Team und auch die versprochenen

Dokumente waren nicht da. Gegen 9.30 Uhr telefonierte sie mit Herrn Gibh, welcher beteuerte, dass er bis 11.00 Uhr mit allen Papieren erscheinen werde – was nicht geschah. Auch um 11.30 Uhr lag uns immer noch nichts vor. Ich war derweil mit anderen Dingen beschäftigt.

Gegen 11.45 Uhr klingelte es an der Bürotür. Ich bekam mit, wie Cynthia die Tür zu meinem Arbeitszimmer schloss und die Tür zum Hausflur öffnete, dann war es einen Moment lang still. Als Nächstes hörte ich ein Geräusch ähnlich einem »Klonk« und es war wieder still. Nach einer weiteren halben Minute ging ich nachsehen – und fand einen völlig zerstörten Herrn Gibh. Als er mich sah, ging ein Aufleuchten durch sein Gesicht und ich traf auf einen Mandanten, der so glücklich wie noch keiner vor ihm war, dass ich persönlich ihm die Hand reichte.

Es stellte sich heraus, dass Cynthia ihm mit todernster Miene gesagt hatte, dass es ihr sehr leidtue, er aber zu spät und Herr Scheidacker nicht mehr im Hause sei. Auf seine Nachfrage, ob sie scherze, hatte sie verneint und ihm erklärt, dass sein Fall dieses Jahr nun eben nicht mehr abschließend bearbeitet werden könne. Den völlig übermüdeten Herrn Gibh – er hatte, wie er mir später erklärte, diese Woche zusammengerechnet nur eine Stunde und 45 Minuten geschlafen – traf diese Auskunft schutzlos. Ihm fiel die Kinnlade herunter und die vier Leitz-Ordner fertig aufbereitete Unterlagen aus der Hand (das »Klonk«). Dann zog er sein Mobiltelefon heraus und hielt es in einem Akt der Verzweiflung Cynthia hin: »Rufen Sie ihn an.« Noch immer spielte sie voller Ernst den Unglücksboten, eine gnadenlose weibliche Revanche für die unnötige frühe Überstunde.

An diesem Punkt kam ich aus der Tür und es stellte sich heraus, dass alles doch nur ein Scherz gewesen war. Herr Gibh erklär-

te daraufhin Cynthia nach einem ersten Luftholen, dass er mit ihr nie pokern würde, denn er hätte ihr die Auskunft uneingeschränkt geglaubt.

Zurück in meinem Büro, haben wir hierüber gemeinsam sehr gelacht – er aus Erleichterung und ich etwas ungläubig aus der Perspektive des Arbeitgebers. Die Vorbereitung war letztendlich dann so exzellent, dass ich den Fall am gleichen Tag tatsächlich fertig bearbeiten und die Klage bei Gericht einreichen konnte. Ich hoffe, Herr Gibh hat nach seiner Rückkehr aus meinem Büro seinen wohlverdienten Schlaf ohne weitere Schrecken nachholen können. Und ich hoffe, ich ziehe mir nie den Unmut meines Sekretariats zu.



Justizkasse

Herr Sanger ist hartnackig. Wenn er bei mir anruft und nicht sofort von meinem Sekretariat durchgestellt wird – weil ich bei Gericht bin, an einer Fristsache arbeite, auf einer anderen Leitung telefoniere oder aus anderen Grunden gerade nicht kann –, dann bleibt er am Ball. Er ruft in unregelmaigen Abstanden von 30 Minuten bis zwei Stunden immer wieder an, bis ich seinen Anruf schlielich annehme. Wenn das den ganzen Tag dauert, habe ich abends zusatzlich mindestens drei handgeschriebene Faxe von je einer DIN-A4-Seite Lange von ihm vorliegen, alle mit »EILT!« berschrieben und neben Sachverhaltsinformationen eine Ankndigung beinhaltend, wann er das nachste Mal anruft und meine Anrufannahme erwartet.

Zu Beginn unserer Beziehung haben sich unsere Sekretarinnen davon leiten lassen, dass Herr Sanger mitteilte, dass es eile und sehr wichtig sei. Ich habe auch mehrmals taglich meine Arbeit unterbrochen und halbstundige Telefonate, haufig ber immer wiederkehrende Fragen, gefhrt, die von ihm emotional zwar als sehr virulent empfunden wurden, im Rechtssinne aber nicht wirklich »dringend« waren. Nach einigen Monaten dieser Telefonpraxis habe ich dann dem Sekretariat die Anweisung erteilt, Herrn Sanger zunachst nach dem genauen Inhalt seines Anliegens zu fragen, mir das Ergebnis mitzuteilen und erst bei mir nachzufragen, ob ich ihn annehmen mchte, bevor man ihn zu mir durchstellt. Wenn es sich nicht um eine eilige Sache handelt und es gerade nicht passt, nehme ich ihn nicht sofort an, sondern lasse einen Termin

mitteilen, zu dem ich ihn sprechen kann. Das klappt in der Regel ganz gut.

Problematisch wird es, wenn ich nicht im Hause bin, sondern beispielsweise bei Gericht. Wie lange so ein Termin dauert, lässt sich im Vorfeld nicht immer genau sagen. Auch weiß man nie, ob man pünktlich anfängt. Manche Richter terminieren ihre Verhandlungen grundsätzlich so eng, dass sich schon nach der ersten alle weiteren des Tages nach hinten verschieben. Je später man dran ist, desto größer ist dann die Verzögerung. Das hat für den Richter den Vorteil, dass er nicht auf einzelne Anwälte warten muss, wenn die sich mal verspäten. Für alle versammelten Anwälte hat es aber den Nachteil, dass sie unbezahlt bei Gericht herumsitzen und einfach nur warten, während im Büro die Arbeit aufläuft – und ungeduldige Mandanten anrufen.

Bin ich bei Gericht, können die Sekretärinnen jedenfalls nicht oder nur ganz ungefähr sagen, wann ich wieder zurück ins Büro komme. Das hat zur Folge, dass Herr Sänger vorsorglich in kurzen Abständen anruft, um den entscheidenden Moment ja nicht zu verpassen. Zwecks Begründung der Dringlichkeit erklärt er bei jedem Anruf erneut ausführlich, was er mit mir besprechen möchte. Es ist sehr schwer und auch unhöflich, ein Gespräch zu beenden, wenn sich der Gesprächspartner mitten in einem ausführlichen Absatz befindet. Wenn ich hereinkomme, kann ich Sänger-Tage fühlen, denn meine Ankunft wird von meinen Mitarbeitern sonst nie so innig ersehnt. Manchmal muss ich die Damen freilich enttäuschen, weil ich eine andere Sache vorziehen muss oder gleich wieder gehe – zum Mittagessen oder zu einem nächsten Termin.

Heute hatten wir allerdings einen außerordentlichen Anruf, der keinen Aufschub mehr erlaubte. Er kam von einer völlig verzwei-